

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Neckarufersperrpromenade - Städtebauliche
Machbarkeit
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Diplom-Ingenieur Jochem
Schneider, Vertreter des Büros
bueroschneidermeyer gbr oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	06.05.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Diplom-Ingenieur Jochem Schneider als Vertreter des Büros bueroschneidermeyer gbr, Leuschnerstraße 58/1, 70176 Stuttgart oder Stellvertreter als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Das Büro bueroschneidermeyer hat die städtebauliche Machbarkeitsstudie im Rahmen der Planungen zur Neckarufersperrpromenade erarbeitet. Herr Schneider als Vertreter des Büros erläutert die Studie und steht für Rückfragen zur Verfügung.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg